

Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.09.2022

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.09.2022

Sitzung des Gemeinderats am 23.09.2022

öffentlich

**Sitzungsvorlage 94/2022
Unterbringung von Flüchtlingen;
Sachstand und Ausblick**Sachverhalt:**Allgemeines:**

Seit Beginn des Krieges nehmen die Kommunen geflüchtete Personen aus der Ukraine auf. Eine Entspannung der Situation ist nicht in Sicht. Immer noch flüchten die Menschen aus den Kriegsgebieten in umliegende Länder. Auch die Zahl der Asylbewerber aus anderen Ländern steigt wieder an.

Flüchtende aus der Ukraine sind – anders als Asylbegehrende – direkt in der vorläufigen Unterbringung bei den Stadt- und Landkreisen unterzubringen. Hier sieht das Gesetz lediglich eine optionale Erstaufnahme vor. Dies hat zur Folge, dass die Landkreise und dadurch auch die Kommunen schneller Personen aufnehmen müssen.

Bei uns in Nordheim sind derzeit 74 Personen als aus der Ukraine geflüchtete Personen, weitere 27 Personen als Asylbewerber und weitere 9 Personen als „sonstige Obdachlose“ untergebracht. Ein Großteil von den ukrainischen geflüchteten ist davon in kommunaler Unterbringung zugewiesen, wenige Personen durch private Vereinbarungen. Die räumlichen Möglichkeiten der Gemeinde sind trotz maximaler Belegung inzwischen nahezu erschöpft. Um unserer Verpflichtung nachzukommen, wird weiterer Wohnraum benötigt. Laut Prognosen ist in den kommenden Wochen mit erhöhten Zuweisungen; eine Entspannung ist nicht in Sicht.

Neben den o.g. Verpflichtungen ist die Unterbringung von obdachlosen Personen kommunale Aufgabe. Auch dafür sind räumliche Ressourcen erforderlich. Die Bereitstellung und Koordinierung stellt die Kommunen vor enorme Herausforderungen.

Neben dieser rein räumlichen Betrachtung soll die Aufgabe der Integration in die Gemeinschaft nicht vergessen werden. Besondere Herausforderungen ergeben sich für Schulen und Kindergärten.

Unterbringung:

Das Landratsamt erstellt jeden Monat eine aktuelle Bilanz der zu erfüllenden Aufnahmequoten. Eine nicht ausreichende Unterbringungskapazität kann inzwischen aufgrund Sachlage nicht mehr als Entschuldigungsgrund akzeptiert werden. Notfalls müssen Notunterkünfte, Hallen o.ä. bereitgestellt werden.

Angesichts der in unserer Gemeinde so gut wie erschöpften Unterbringungskapazität ist darüber nachzudenken, wie weitere Ressourcen geschaffen werden bzw. erschlossen werden können. Bedauerlicher Weise ist die Bereitschaft, leerstehenden privaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, bisher verhalten.

Ein Beschlussvorschlag kann derzeit noch nicht formuliert werden.

pe